

Primarschule Jaun



S c h u l j a h r

2 0 2 5 - 2 0 2 6

Liebe Eltern

Herzlich willkommen zum neuen Schuljahr 2025/2026 an der Primarschule Jaun!

In diesem Schuljahr wird Ihr Kind viele neue Erfahrungen sammeln. Es wird nicht nur Neues im Bereich der deutschen Sprache oder der Mathematik lernen, sondern sich auch in den sozialen Kompetenzen weiterentwickeln. In einer vielfältigen Lernumgebung soll sich Ihr Kind weiter entfalten können und seinen Weg zu einer selbstbewussten, selbstwirksamen Persönlichkeit gehen.

Allerdings bringt Lernen nicht nur Freude, sondern auch Herausforderungen und Momente der Frustration mit sich. Gerade in diesen schwierigen Momenten möchten wir Ihr Kind ermutigen, den Satz "Das kann ich NOCH nicht" zu verinnerlichen. Jedes Scheitern birgt die Möglichkeit, über sich hinauszuwachsen und Fortschritte zu erzielen. Wir sind hier, um Ihrem Kind zu helfen, die Motivation und die Freude am Lernen aufrechtzuerhalten.

In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen über die Organisation unserer Schule, die Ihnen während des gesamten Jahres von Nutzen sein werden.

Für einen umfassenden Einblick in unser Schulleben lade ich Sie ein, auf unserer [Homepage](#) zu stöbern. Dort wird auch immer die neuste Version dieser Broschüre zum Download verfügbar sein.

Als Schuldirektor stehe ich Ihnen als Ansprechperson für alle die Schule betreffenden Fragen zur Verfügung und freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen und dem gesamten Lehrerteam dieses neue Schuljahr in Angriff zu nehmen.

Freundliche Grüße

Thomas Bischof
Schuldirektion ad interim

Inhaltsverzeichnis

Administration	4
Internetseiten	4
Adresse	4
Anwesenheiten	4
Lehrpersonen	5
Schuljahresbeginn	6
Aufsicht beim Schulhaus	6
Schulzeiten	6
Stundenplan Kindergarten	6
Schulfreier Halbttag in der 3^H und 4^H	6
Schulmaterial	7
Schwimmunterricht	7
Wintersport	8
Schulweg	8
Bibliothek	8
Elektronische Geräte	8
Absenzen	9
KLAPP	9
Jokertage	9
Urlaub	10
Prävention	10
Znüni	10
Läuse	11
Gefundene Gegenstände	11
Schulhausregeln	11
Unterricht im Freien	12
Niederschwellige und verstärkte sonderpädagogische Massnahmen	12
Nachteilsausgleich	12
Schuldienste	12
Schulsozialarbeiterin	14
Wichtige Daten	15
Schulferien 2025/2026	15
Kontakt	16

Administration

Schuldirektion

Thomas Bischof 026 305 81 42 direktion.ps.jaun@edufr.ch

Schulinspektorin Kreis 9

Anne Emch 026 305 40 88 anne.emch@fr.ch

Internetseiten

Informationen über die Primarschule Jaun	https://primarschule-jaun.ch
Informationen über die obligatorische Schulzeit	https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule

Adresse

Primarschule Jaun
Dorfstrasse 8
1656 Jaun
026 929 81 80

Anwesenheiten

Schuldirektion:	Wochentags ausser Freitagnachmittag
Schulsozialarbeiterin:	Montagsmorgen (ca. alle zwei Wochen)
Logopädie:	Donnerstag
Schulpsychologin:	Freitag (unregelmässig)

Lehrpersonen

Lehrpersonen	Klasse	Zimmer
Florence Schuwey, Sascha Emch	1/2 ^H	Dachgeschoss
Rosmarie Aeby, Edith Riedo, Christina Zbinden	3/4 ^H	OG, hinten
Thomas Bischof, Sascha Emch, Monika Buchs	5/6 ^H	EG, hinten
Dunja Buchs, Sascha Emch	7/8 ^H	UG
	NM 1-4 ^H	
Thomas Bischof	NM 5-8 ^H	
Dunja Buchs	DaZ	
Barbara Knapp	Logopädin	2. Zwischenstock, links
Yvonne Meier	Schulpsychologin	2. Zwischenstock, links
Johanna Sheele	Schulsozialarbeiterin	2. Zwischenstock, links
Daniela Mast	Schwimmen	

Religion

Religion (katholisch)

Heidi Thürler

EG, vorne

Hauswart

Hauswart

Dominique Monney

UG

Schuljahresbeginn

Schuljahresbeginn: 1^H Donnerstag, 28. August 2025, 08.05 Uhr (Nachmittag frei)
2^H Donnerstag, 28. August 2025, 08.05 Uhr
3^H Donnerstag, 28. August 2025, 12.55 Uhr
4^H Donnerstag, 28. August 2025, 08.05 Uhr (Nachmittag frei)
5 – 8^H Donnerstag, 28. August 2025, 08.05 Uhr

Wir bitten die Eltern der 1^H- und 3^H-Schülerinnen und Schüler ihre Kinder am ersten Schultag zu begleiten.

Aufsicht beim Schulhaus

Die Lehrpersonen tragen die Verantwortung für die Kinder 10 Minuten vor und nach dem Unterricht. **Ausserhalb dieser Zeiten sind die Eltern für die Aufsicht des Kindes verantwortlich.**

Wir erinnern Sie daran, dass die Kinder nicht früher als 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn bei der Schule eintreffen sollen.

Schulzeiten

Vormittag: 08.05 Uhr – 11.15 Uhr
Nachmittag: 12.55 Uhr – 15.15 Uhr

Schulfreier Halbtage: Mittwochnachmittag

Stundenplan Kindergarten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.05	1 ^H + 2 ^H	1 ^H + 2 ^H	Frei	1 ^H + 2 ^H	2 ^H
11.15					
Mittag					
12.55	2 ^H	2 ^H	Frei	2 ^H	1 ^H
15.15					

Schulfreier Halbtage in der 3^H und 4^H

Die 3^H-Kinder haben am Dienstagmorgen frei, die Kinder der 4^H am Donnerstagnachmittag.

Schulmaterial

Gemäss dem Schulgesetz wird das Schulmaterial in den Schulen unentgeltlich abgegeben. Der Kanton kommt für sämtliche Kosten auf. Es liegt in der Verantwortung der **Schülerinnen und Schüler, sorgsam mit dem Material umzugehen**.

Bei Verlust oder übermässiger Beschädigung kann Ihnen das zu ersetzende Material in Rechnung gestellt werden. Aus der Perspektive der nachhaltigen Entwicklung ist es wichtig, dass wir gemeinsam bestrebt sind, übermässigen Konsum zu vermeiden.

Folgendes persönliches Material müssen Sie für Ihr Kind besorgen:

- Hausschuhe (Finken)
- Schulsack
- Etui (ohne Inhalt)
- evtl. Einfasspapier für Hefte und Bücher
- Hallenschuhe und Turnschuhe für draussen
- Sporttasche
- Turnkleider für den Sportunterricht in der Halle und draussen
- Schwimmbekleidung und -utensilien gemäss Vorgaben der Schwimmlehrerin
- Malschürze

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet in Charmey statt und wird von Frau Daniela Mast unterrichtet.

Bitte beachten Sie, dass alle Kinder Badekappen tragen müssen.

Schwimmbrillen sind für die 7/8^H für das Längenschwimmen erlaubt.

Genauere Informationen zur Organisation des Transportes erhalten Sie von der Klassenlehrperson.

2/3/4 H	Dienstag, 02. September 2025 Dienstag, 23. September 2025 Dienstag, 28. Oktober 2025 Dienstag, 18. November 2025 Dienstag, 02. Dezember 2025 Dienstag, 13. Januar 2026 Dienstag, 31. März 2026 Dienstag, 05. Mai 2026 Dienstag, 19. Mai 2026	1/2 H	Montag, 20. April 2026 Montag, 27. April 2026 Montag, 11. Mai 2026 Montag, 18. Mai 2026
	5/6 H	7/8 H	Dienstag, 16. September 2025 Dienstag, 30. September 2025 Dienstag, 11. November 2025 Dienstag, 25. November 2025 Dienstag, 06. Januar 2026 Dienstag, 20. Januar 2026 Dienstag, 03. Februar 2026 Dienstag, 24. Februar 2026 Dienstag, 10. März 2026 Dienstag, 24. März 2026 Dienstag, 28. April 2026 Dienstag, 12. Mai 2026 Dienstag, 02. Juni 2026 Dienstag, 16. Juni 2026 Dienstag, 23. Juni 2026

Wintersport

Wenn es die Schneeverhältnisse zulassen, betreiben die Kinder Wintersport (Skifahren, Langlauf, Schlitten, ...). Falls Ihr Kind über einen Magicpass verfügt, danke dass Sie diese Information den Lehrpersonen melden.

Genauere Informationen erhalten Sie jeweils von den Lehrpersonen.

Schulweg

Die Verantwortung für die Kinder auf dem Schulweg liegt grundsätzlich bei den Eltern. Bitte beachten Sie, dass Kinder von der 1 - 4^H die Leuchtdreiecke oder -westen auf dem Schulweg tragen. Helle Kleidung und/oder Leuchtmanschetten erhöhen die Sichtbarkeit und können Leben retten.

Die Kinder sollten nur in absoluten Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule gefahren oder dort abgeholt werden. Zum Ein- und Aussteigen dient dabei der Postplatz.

Für Trottnettfahrten auf dem Schulweg und dem Schulplatz ist ein Helm obligatorisch.

Bibliothek

Die Kinder der Schule können in regelmässigen Abständen mit der Klasse die Bibliothek besuchen. Frau Lydia Buchs (biblio_jaun@outlook.de) ist für die Bibliothek zuständig.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 10.30 Uhr (nur während den Schulzeiten)
Mittwoch	09.00 - 10.30 Uhr (nur während den Schulzeiten)
Samstag	08.30 - 10.30 Uhr

Elektronische Geräte

Von 07.55 Uhr - 11.25 Uhr und von 12.45 - 15.25 Uhr ist der Gebrauch aller elektronischer Geräte auf dem gesamten Schulbereich verboten, ausser er wird von der Lehrperson oder der Schule erlaubt. Unter elektronischen Geräten versteht man alle Geräte, mit denen man telefonieren, Ton oder Bilder empfangen oder wiedergeben oder per Internet kommunizieren kann.

Absenzen

Jedes Fernbleiben des Unterrichts muss der Klassenlehrperson vor Unterrichtsbeginn gemeldet werden. Bitte nutzen Sie dazu KLAPP.

Geben Sie bitte das Arztzeugnis nach einer Abwesenheit von vier Tagen der Lehrperson ab.

Wichtiger Hinweis

Jedes unentschuldigte Fernbleiben zieht eine Intervention nach sich. Wenn die Schule die Eltern telefonisch nicht erreichen kann, suchen wir das unentschuldigte Kind bei der Wohnadresse.

Bleibt die Suche erfolglos, kontaktieren wir die **Polizei**. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

KLAPP

Alle Schulen des Kantons Freiburg haben die Möglichkeit, die Kommunikation rund um den Schulalltag zwischen Schule und Eltern zu vereinfachen und dafür offiziell eine App namens KLAPP zu nutzen.

KLAPP ist als mobile Anwendung auf Smartphones, Tablets oder über einen Browser als Website verfügbar.

Die App dient keinesfalls zur Übermittlung offizieller Dokumente wie Zeugnisse oder Dokumente, die Entscheidungen über den Bildungsweg beinhalten. Bitte beachten Sie daher, dass:

- Klapp für die Übermittlung von allgemeinen Informationen zwischen der Schule und den Eltern verwendet wird.
- Sensible und persönliche Daten (offizielle Dokumente, Noten, ...) nicht über Klapp ausgetauscht werden, sondern weiterhin so wie bis anhin über Briefkontakt oder im persönlichen Gespräch.

Gemäss den kantonalen Richtlinien ist die Nutzung von Klapp für die Eltern nicht obligatorisch. Es steht den Eltern frei, weiterhin ausschliesslich Telefon und E-Mail zu verwenden. Selbstverständlich kann bei der Schule immer auch eine Papierversion jedes Dokumentes angefordert werden.

Jokertage

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Anrecht, pro Schuljahr vier Halbtage als Jokertage zu beziehen.

Das Gesuch für Jokertage kann bequem über Klapp eingereicht werden. Das entsprechende Formular finden Sie auch auf unserer Internetseite. Bitte reichen Sie die Anfrage mindestens sieben Tage vorher bei der Klassenlehrperson ein, damit das Gesuch bewilligt werden kann.

Beachten Sie dabei, wann die Jokertage nicht genehmigt werden können: 28.8.2025, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Landschulwochen,

Projektwochen, Schullager, Sport- und Kulturtagen), Zuweisungsprüfung der 8H am 10. März 2026, Pilotprojekt Check P5 in allen 7^H-Klassen zwischen dem 27. April bis 22. Mai 2026 (Mitteilung des definitiven Datums erfolgt so rasch wie möglich).

Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den versäumten Schulstoff mit ihren Kindern nachzuholen.

Urlaub

Die Beurlaubung ist im Ausführungsreglement zum Schulgesetz unter Art. 37 und 38 geregelt: Ein Urlaub wird einer Schülerin oder einem Schüler nur aus stichhaltigen Gründen gewährt. Ein Urlaubsgesuch zur Verlängerung der Ferien kann in der Regel nicht bewilligt werden.

Urlaubsgesuche sind frühzeitig, schriftlich und begründet an die Schuldirektion zu richten. Nutzen Sie für den Alpauf- und -abzug bitte einen Jokertag.

Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Internetseite oder kann bei der Lehrperson bezogen werden und wird der Schuldirektion mindestens sieben Tage vor dem Ereignis eingereicht.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den versäumten Schulstoff mit ihren Kindern nachzuholen.

Prävention

Die Fragen zur psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind zentral. In erster Linie sind sie Teil der elterlichen Erziehungsaufgabe, betreffen jedoch auch die Gesamtgesellschaft. Die Schule trägt ebenfalls einen Teil der Verantwortung. Hier finden Sie Informationen zu den Themen, die in der Schule behandelt werden.

Schularzt	Schulärztliche Betreuung Staat Freiburg
Fachstelle für sexuelle Gesundheit	Sexualaufklärung in der Schule Staat Freiburg
Verkehrserziehung	Polizei Verkehrserziehung Staat Freiburg
Jugendbrigade	Prävention von Gefahren und Risiken bei der Nutzung von Medien und Internet Staat Freiburg
Schulzahnarzt/ Zahnprophylaxe	Tätigkeiten, die in erster Linie der Prävention dienen Staat Freiburg

Znüni

Wir empfehlen Ihnen, den Kindern eine gesunde Zwischenverpflegung mitzugeben. Diese hat auch einen Einfluss auf die Leistungen der Kinder.

Vorschläge für ein ausgewogenes und gesundes Znüni finden Sie unter <https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/migration/documents/Znuenibla tt Schwung im Alltag.pdf>.

Läuse

Sollten bei Ihrem Kind Läuse auftreten, bitten wir Sie, dies der Lehrperson sofort mitzuteilen und geeignete Massnahmen zu treffen. Weitere Infos finden Sie unter <https://www.fr.ch/de/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/die-kopflaeuse>.

Gefundene Gegenstände

Alle in der Schule gefundenen Gegenstände werden auf die Vitrine im Schuleingang gelegt.

Nicht abgeholte Gegenstände werden wohltätigen Organisationen in den Sommerferien abgegeben.

Schulhausregeln

- Im Schulhaus verhalte ich mich ruhig und bewege mich langsam.
- Verhandlungen mit anderen Schülern tätigen wir vor oder nach dem Unterricht.
- Die öffentlichen Toiletten draussen betrete ich nicht.
- Fussball und Unihockey spielen wir nur mit Softbällen und nur unter dem Unterstand vor dem grossen Saal. Verlässt der Ball das Feld, darf er nicht gekickt werden, sondern muss zurückgetragen werden. Helme müssen erfragt und nach dem Spielen wieder zurückgebracht werden.
- Ungefragt darf nichts aus dem Lehrerzimmer (LZ) geholt werden.
- Abfälle gehören in die entsprechenden Eimer.
- Mit den Trottinetts darf man nicht die Rampe (Gefälle neben dem LZ) hinunterfahren.
- Velofahren ist auf den Pausenplätzen nicht erlaubt; Trottinettfahren nur mit Helm.
- Die Dorfstrasse ist kein Pausenplatz. Den Pausenplatz verlasse ich nicht.
- Was ich an Material rausnehme, versorge ich nach Gebrauch wieder.
- Der Dorfbrunnen ist kein Schwimmbad. Vor und während der Unterrichtszeit ist das Baden im Dorfbrunnen nicht erlaubt.
- Das Trinken von Energydrinks ist während der Schulzeit untersagt.
- Schneebälle bleiben auf dem Boden.

Schulwegspezifisch:

- Im Schulbus bleibe ich während der Fahrt auf meinem Sitzplatz.
- Jede/r darf sitzen, wo es gefällt.
- Halt auf Verlangen wird nur bei Gebrauch gedrückt.
- Der offizielle Schulweg zur Bushaltestelle geht neben der Turnhalle vorbei. Dieser darf nicht hinuntergefahren werden.
- In der Wartezone der Bushaltestelle stehe oder sitze ich; austoben darf ich mich vorher auf dem Pausenplatz.
- Max. 20 Minuten vor Schulbeginn treffe ich auf dem Schulhausplatz ein.

Unterricht im Freien

Die Klassen 1/2^H und 3/4^H halten in regelmässigen Abständen ihren Unterricht am Dienstagnachmittag im Freien ab. Bitte kleiden Sie ihre Kinder dem Wetter entsprechend.

Niederschwellige und verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse unterrichtet. Dazu gehören sowohl Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Begabungen als auch solche mit Schwierigkeiten. Ziel und Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und ihre Begabungen und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten. Dabei berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf und schafft im Unterricht gute Bedingungen für das Lernen und Zusammenleben.

Die Regelschule bietet für Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen „Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen (NM)“ oder „Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM)“ an. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt durch die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen.

[Amt für Sonderpädagogik \(SoA\) | Staat Freiburg](#)

<https://www.fr.ch/de/eksd/osso/besonderer-bildungsbedarf/schuelerinnen-und-schueler-mit-besonderem-bildungsbedarf>

Nachteilsausgleich

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen dienen dazu, behinderungsbedingte Erschwernisse zu verringern. Sie richten sich an Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen Behinderung und/oder Funktionsstörung, die von einer von der Direktion anerkannten Fachperson (Schulpsychologin/Schulpsychologe, Logopädin/Logopäde, Ärztin/Arzt...) diagnostiziert worden ist bzw. sind.

Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt, wenn die Schülerinnen und Schüler fähig sind, die Lernziele und Anforderungen des Lehrplans zu erreichen.

Alle Informationen zu den Massnahmen und Verfahren für die Beantragung eines Antrags finden Sie auf der folgenden [Website](#).

Schuldienste

Logopädie

Der Logopädische Dienst ist zuständig für die Prävention, Abklärung, Therapie und Beratung bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprachverständnisses, des Sprechens, des Lesens und Schreibens, der Stimme, des Schluckens und des mathematischen Verständnisses.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Regionalen Schuldienstes: <https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/logopaedie.html>

Frau Barbara Knapp, Mailadresse: Barbara.Knapp@edufr.ch arbeitet jeweils am Donnerstag im Schulhaus.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: <https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Das Angebot steht für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schule über die gesamte obligatorische Schulzeit zur Verfügung und ist für die Eltern unentgeltlich. Die Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Schulpsychologie

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche bei Problemen, die soziale, intellektuelle wie auch emotionale Aspekte betreffen können. Diese Schwierigkeiten können Bereiche wie das Lernen, kognitive Funktionen, Aufmerksamkeit, Konzentration und Hyperaktivität, Verhalten und soziale Beziehungen, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Ängste, Emotionen, familiäre Beziehungen und psychosomatische Reaktionen beeinflussen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Regionalen Schuldienstes: <https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/schulpsychologie.html>

Frau Yvonne Meier, Mailadresse: Yvonne.Meier@edufr.ch arbeitet jeweils freitags im Schulhaus (unregelmässig).

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: <https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Das Angebot steht für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schule über die gesamte obligatorische Schulzeit zur Verfügung und ist für die Eltern unentgeltlich. Die Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Psychomotorik

Der Psychomotorische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche, die motorische oder emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu anderen haben. Er greift präventiv ein, klärt ab und führt Gespräche sowie körperorientierte Einzel- und Gruppentherapien durch. Durch die Psychomotorik erlangen Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude und Bewegungskompetenzen, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit, Sozialkompetenzen und stärkeres Vertrauen in sich und die Mitmenschen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Regionalen Schuldienstes: <https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/psychomotorik.html>

Der Psychomotorische Dienst wird an den Aussenstationen Freiburg (Schulhaus Jura), Düringen (Schulhaus Gänseberg), Gurmels (Pavillon Primarschule), Kerzers (Pavillon Tagesschule), Murten (Schulhaus Längmatt) angeboten. In der Regel wird die geografisch nächstgelegene Aussenstation vom Wohnort der angemeldeten Schülerin, des angemeldeten Schülers für die Durchführung der Psychomotorik ausgewählt. Den Eltern wird nach erfolgter und validierter Anmeldung ein Schreiben mit den Angaben der zuständigen Fachperson Psychomotorik zugestellt.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: <https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Das Angebot steht für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schule über die gesamte obligatorische Schulzeit zur Verfügung und ist für die Eltern unentgeltlich. Die Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Schulsozialarbeiterin

Frau Johanna Scheele, die Schulsozialarbeiterin, ist die Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler und ihre Familien in schwierigen Situationen. Sie unterstützt bei Fragen der elterlichen Aufgaben wie Erziehung und bei schulischen Angelegenheiten.

Erreichen können Sie Johanna Scheele unter 078 307 13 04 oder unter Johanna.Scheele@edufr.ch.

Wichtige Daten

Anlass	Datum
Schulbeginn	Donnerstag, 28. August 2025
Informationsabend Übertritt 8 ^H	Montag, 8. September 2025, 19:00, Aula DOSF
Elternabend	Montag, 15. September 2025
Zukunftstag 7 ^H	Donnerstag, 13. November 2025
Übertritt 8 ^H	Dienstag, 10. März 2026
Elternabend 5 ^H : Sicher im Netz	Donnerstag, 21. Mai 2026, 19:30, Aula DOSF

Schulferien 2025/2026

Sommerferien	Montag, 7. Juli 2025 – Mittwoch, 27. August 2025
Schafscheid	Montag, 22. September 2025
Herbstferien	Montag, 13. Oktober 2025 – Freitag, 24. Oktober 2025
Unbefleckte Empfängnis	Montag, 08. Dezember 2025
Weihnachtsferien	Montag, 22. Dezember 2025 – Freitag, 02. Januar 2026
Fasnachtsferien	Montag, 16. Februar 2026 – Freitag, 20. Februar 2026
Osterferien	Freitag, 3. April 2026 – Freitag, 17. April 2026
Auffahrt	Donnerstag, 14. Mai 2026 und Freitag, 15. Mai 2026
Pfingstmontag	Montag, 25. Mai 2026
Fronleichnam	Donnerstag, 4. Juni 2026 und Freitag, 5. Juni 2026
Sommerferien	Montag, 13. Juli 2026 – Mittwoch, 26. August 2026

Kontakt

Schuldirektion	Thomas Bischof	026 305 81 42 direktion.ps.jaun@edufr.ch	unterer Zwischenstock
Schulinspektorat	Sekretariat	026 305 40 80 schulinspektorat.doa@fr.ch	Mariahilfstrasse 2 1712 Tafers
Schulinspektorin	Anne Emch	026 305 40 88 anne.emch@edufr.ch	Mariahilfstrasse 2 1712 Tafers
Sonderpädagogische Massnahmen	3-4H: 5-6H: Thomas Bischof	thomas.bischof@edufr.ch	
Logopädie	Barbara Knapp	barbara.knapp@edufr.ch	2. Zwischenstock
Psychologie	Yvonne Meier	yvonne.meier@edufr.ch	2. Zwischenstock
Schulsozialarbeiterin	Johanna Scheele	078 307 13 04 johanna.scheele@edufr.ch	2. Zwischenstock
Deutsch als Zweitsprache	Dunja Buchs	dunja.buchs@edufr.ch	
Hauswart	Dominique Monney		UG, rechts
Religion katholisch	Heidi Thürler	heidi.roland@gmx.ch	Erdgeschoss
Schulbibliothek	Lydia Buchs	biblio_jaun@outlook.de	Gemeinde
Schulpräsident/Elternrat	Daniel Mooser	079 353 72 74 danielomooser68@bluewin.ch	